

SICHERHEITSDATENBLATT

Megamur 608 Rollspachtel

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	13.01.2020
Änderungsdatum	02.02.2023

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Megamur 608 Rollspachtel
Artikelnr.	610187

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funktion	Beschreibung: Spachtelmasse für Wände und Decken im Innenbereich
----------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	MEGA eG
Postadresse	Fangdieckstraße 45
Postleitzahl	D-22547
Ort	Hamburg
Land	Germany
Tel.	+4940 / 54004-0; Abteilung Produktbereich Farbe und Lack +4940 / 54004-528
E-Mail	technik@mega.de
Website	http://www.mega.de

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Tel.: 112
	Beschreibung: .

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2. Kennzeichnungselemente

Ergänzende
Kennzeichnungsinformationen

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Mix of:
5-klor-2-metyl-2H-isotiazol-3-on [EG nr 247-500-7] and 2-metyl-2H-isotiazol-3-on
[EG nr 220-239-6], mix (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Schleifstaub kann Augen, Haut und Atemwege reizen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Kompositionstyp	Gemisch			
Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 Index-Nr.: 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317; Oberflächenfunktionalisierung / -behandlung Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 % Aquatic Acute 1; H400; M-Faktor 1	< 500 ppm	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 Index-Nr.: 613-167-00-5	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314; Oberflächenfunktionalisierung / -behandlung Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Eye Dam. 1; H318; Oberflächenfunktionalisierung / -behandlung Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Skin Sens. 1A; H317; Oberflächenfunktionalisierung / -behandlung Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % Aquatic Acute 1; H400; M-Faktor 100 Aquatic Chronic 1; H410; M-Faktor 100	< 15 ppm	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

Einatmen

Frische Luft und Ruhe.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten. Augenlider auseinander halten. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.
Verschlucken	Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen und diese Anweisung mitbringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen. Dieser Stoff ist nicht entzündlich.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Vergießen des Produkts in Gewässer oder Kanalisation sowie Verunreinigung von Boden und Vegetation vermeiden. Falls dies nicht vermeiden ist, sind unverzüglich die Polizei und die zuständigen Behörden zu verständigen.
-----------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusatzinformationen	Se avsnitt 8 och 13 för mer information
---------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Kontakt mit Augen sowie andauernden Hautkontakt vermeiden. Arbeitsvorgänge benutzen, die Staubbildung minimieren.
------------	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Kühl halten. Frostfrei lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kontrollparameter, Anmerkungen Fehlende Daten. Nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Instruktionsmaßnahmen zur Expositionsvermeidung Wenn die Arbeit zur Staubbildung führt, ausreichende Ventilation vorsehen.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt Bei länger dauernder Gebrauch sind Handschuhe empfohlen. Neopren, Nitril, Polyethylen oder PVC.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Staub geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P2) tragen.

Hygiene / Umwelt

Spezielle Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Geeignete Handcreme verwenden, um Entfettung und Hautrisse zu vermeiden.

Expositionskontrollen

Maßnahmen zur Verwendung der Chemikalie durch den Konsumenten Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Paste.

Farbe Weiss.

Geruch Charakteristisch.

pH	Status: Im Lieferzustand Wert: ~ 9
Gefrierpunkt	Wert: < 0 °C
Siedepunkt	Wert: > 100 °C
Flammpunkt	Wert: > 100 °C
Dampfdruck	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Dichte	Wert: ~ 1,4 kg/l
Löslichkeit	Medium: Wasser

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Umstände bekannt, die voraussichtlich zu einer gefährlichen Situation führen.
-------------	---

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Empfehlung angegeben.
-------------------------------------	-----------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine unverträglichen Gruppen angegeben.
-----------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sonstige toxologische Daten	Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.
-----------------------------	--

Expositionssymptome

Im Falle von Hautkontakt	Staub wirkt reizend auf feuchter Haut.
Im Falle des Einatmens	Staub kann die Atemwege reizen.
Im Falle von Augenkontakt	Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.
Sonstige Angaben	Nicht relevant.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologie Es liegen keine Daten über die Ökotoxizität des Produktes vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit
Beschreibung/Bewertung Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Bewertung Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Sonstige Angaben Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetze und Verordnungen	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Technische Regeln Druckgase TRG 300 - Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter, Druckgaspackungen. Ausgabe Februar 1992 mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.
--------------------------	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Ja
--	----

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis des Lieferanten	Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.
-------------------------	--

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
---	---

Version	1
---------	---